

**DAV**

Allgemeine Bedingungen Bau & Dienstleistungen

Vertraulichkeit: Eingeschränkt zugänglich

Version: 0.2 vom 22.04.26

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>3</b>
1.1	Leitbild.....	3
1.2	Verhältnis zu weiteren Anforderungen.....	3
<b>2</b>	<b>Allgemein.....</b>	<b>3</b>
2.1	Planung.....	3
2.2	Logistik.....	3
2.2.1	Hubschrauberflüge.....	3
2.3	Sicherheit.....	4
2.3.1	Feuer- und Heiarbeiten.....	4
2.4	Dokumentation & Beschriftungen.....	4
2.5	Unterkunft & Verpflegung.....	4
2.6	Arbeitsmittel.....	4
2.7	Stromversorgung.....	4
2.8	Internet und Kommunikation.....	4
2.9	Wasser.....	5
2.10	Abwasser.....	5
2.11	Abflle.....	5
2.12	Umgebungsbedingungen.....	5
2.13	Leitungsanlagen.....	5
2.13.1	Brandabschottung.....	6
2.14	Adressierung & Rechnungsstellung.....	6
2.15	Reparierbarkeit.....	6
2.16	Einrichtungen mit Wartungen & Inspektionen.....	6
<b>3</b>	<b>Grundstcke.....</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Elektrische Anlagen &amp; Betriebsmittel.....</b>	<b>7</b>
4.1	Netz.....	7
4.2	Eigenschaften.....	7
4.3	Lastmanagement.....	8
<b>5</b>	<b>EMV &amp; Blitzschutz.....</b>	<b>8</b>
5.1	berspannungsschutzgerte.....	8
<b>6</b>	<b>Datenerfassungssystem.....</b>	<b>8</b>
<b>7</b>	<b>Informationstechnik.....</b>	<b>8</b>
<b>8</b>	<b>Sanitr.....</b>	<b>8</b>
8.1	Wasserversorgungssystem.....	8
8.2	Abwassersystem.....	9

<b>9</b>	<b>Maschinen im Sinne der EG-Maschinenrichtlinie.....</b>	<b>9</b>
9.1	Prüfungsaspekte im Rahmen der Planung.....	9
9.1.1	Rückspeisefähigkeit.....	9
9.1.2	Zustandsüberwachung.....	9
9.2	Unterlagen.....	9
<b>10</b>	<b>Türen.....</b>	<b>9</b>
<b>11</b>	<b>Dokumentendefinition.....</b>	<b>10</b>
11.1	Dokumentation.....	10
11.1.1	Dateizugriff.....	10
11.1.2	Veröffentlichung.....	10
11.2	Historie.....	10
<b>12</b>	<b>Inkrafttreten.....</b>	<b>10</b>

## 1 Einleitung

Das Dokument beschreibt die allgemeinen Bedingungen für Baumaßnahmen und Dienstleistungen mit Bezug zur Neuen Fürther Hütte, die von Seiten der Sektion Fürth gestellt werden und für alle Phasen der Ausführung gelten.

### 1.1 Leitbild

Die Sektion Fürth des Deutschen Alpenvereins versteht sich im Rahmen des Leitbilds des Deutschen Alpenvereins (DAV) als Bergsport- und Naturschutzverein. Er fördert vielfältige bergsportliche Aktivitäten und tritt für die Bewahrung der einzigartigen Naturräume in den Alpen und Mittelgebirgen ein. Dabei wird auf Lösungen gesetzt, die gleichermaßen den Interessen des Bergsports und den Erfordernissen von Natur und Landschaft gerecht werden. Die Alpenvereinshöhlen bieten Schutz und einfache Unterkunft. Mit Höhlen und Wegen wird die Möglichkeit, den Zugang zum Naturraum Berge zu lenken genutzt und ein naturverträglicher Bergsport unterstützt. Geleitet wird dies vom Grundsatz der Nachhaltigkeit und dem Prinzip der Einfachheit. Die sich daraus ergebende Infrastruktur wird von den Sektionen des DAV zusammen mit Partnern, wie dem Österreichischen Alpenverein, getragen und steht auch der Allgemeinheit zur Verfügung.

### 1.2 Verhältnis zu weiteren Anforderungen

Widersprechen sich Anforderungen aus diesem Dokument mit anderen Anforderungen, so ist eine Abstimmung mit der Sektion erforderlich. Das Ergebnis ist schriftlich festzuhalten. Es entsteht daraus keine allgemeine Gültigkeit für weitere Verträge.

## 2 Allgemein

### 2.1 Planung

Befindet sich der Ort der Baumaßnahme im Gebiet des Nationalparks ist immer ein Antrag bei dessen Verwaltung nötig. Stand 08/2025 ist die Nationalparkverwaltung zuständig für die komplette naturschutzrechtliche Bewilligung. Hierzu existiert das Formblatt „Nationalparkbehördliches Verfahren Ansuchen (gemäß § 17 S.NPG)“, das dort angefordert werden kann. Da bei dem Verfahren viele weiteren Stellen beteiligt werden, ist eine Bewilligung erst nach einigen Monaten zu erwarten. Sind fremde Grundstücke betroffen ist deren Zustimmung zur Maßnahme mit einzuholen.

### 2.2 Logistik

Die Neue Fürther Hütte ist über einen Talweg und anschließenden Fußweg erreichbar. Am Taleingang (<https://goo.gl/maps/viGF5EvPUTQ5f4WaA>) befindet sich eine Schranke. Die Öffnung derer erfolgt über einen Funksender. D.h. das Einfahren muss mit der Sektion oder vorzugsweise mit dem Hüttenwirt abgestimmt werden. Bis zum Talschluss (<https://goo.gl/maps/zbBcj2oAuAZv4VNf8>) kann mit einem Auto gefahren werden. Normalerweise kann dieser Weg mit normalen Autos befahren werden. Sollte dies mal nicht der Fall sein, kann auch ein Transport mit einem eher geländegängigen Fahrzeug ab Taleingang realisiert werden. In der Regel braucht dieses etwa 45 Minuten zwischen Taleingang und Talschluss.

Vom Talschluss aus dauert der Aufstieg zur Hütte je nach Kondition zwischen 1h bis 1,5h. Der Abstieg geht natürlich etwas schneller. Bei dem Weg handelt sich um einen einfachen alpinen Wanderweg ohne Seilversicherungen, etc. der ab Juli spätestens auch Schneefrei ist. Davor kann es mehrere kleinere Schneefelder geben. Diese werden entsprechend nach Bedarf abgesichert.

Mit Flächen im Freien soll möglichst schonend umgegangen werden. Die Umgebung des Haupthauses und weiterer Bauwerke der Hütte wurde aus Sicht des Naturschutzes und der Schutzbedürftigkeit kartografiert. Die Informationen können bei der Sektion angefordert werden. Bei Planung und Ausführung soll die Schutzbedürftigkeit berücksichtigt werden.

#### 2.2.1 Hubschrauberflüge

Hubschrauberflüge im Nationalpark müssen den Umweltschutz beachten. Stand 2025 ist das Hollersbachtal auch Ansiedlungsgebiet für einen seltenen Vogel. Von der Landesumweltschutzbehörde Salzburg wurde für den Nationalpark Hohe Tauern Hinweise zu Flügen herausgegeben: <https://www.lua-sbg.at/themen/artenschutz/hubschrauberfluege-und-drohnen/>. Zusammenfassend sollten Flüge die Brutzeiten meiden und insgesamt möglichst wenig Flugtage stattfinden. Auch aus Kostengründen sollten Flüge daher zeitlich zusammengefasst werden.

---

Für die grundlegende Versorgung der Hütte und Notfälle des Hüttenbetriebs werden Fluggenehmigungen regelmäßig eingeholt. Kleine Transporte können dabei mitgeflogen werden.

## 2.3 Sicherheit

### 2.3.1 Feuer- und Heißenarbeiten

Feuer- und Heißenarbeiten unterliegen einer Freigabe nach Nr. 7 TRVB 119 O 21. Brandschutzorgan in diesem Sinne ist Bernhard Seidl der Sektion Fürth des Deutschen Alpenvereins e. V. [nfh@alpenverein-fuerth.de](mailto:nfh@alpenverein-fuerth.de) +491759051458.

## 2.4 Dokumentation & Beschriftungen

**TODO (Viele Gewerke und Firmen: Wie erhalten wir einen einheitlichen Plan? Wer pflegt diesen? Format? Abweichungen nachpflegen)**

## 2.5 Unterkunft & Verpflegung

In der Regel steht während der Saison der normale Hüttenkomfort auch Dienstleistern zur Verfügung. Die Übernachtungskapazitäten sind begrenzt, sodass hierfür eine Reservierung erforderlich ist. Die Übernachtung ohne Verpflegung ist unentgeltlich. Neben Waschgelegenheiten gibt es auch Duschen. Beides kann bei Wassermangel jedoch eingeschränkt werden. Für die Übernachtung ist ein Hüttenschlafsack erforderlich.

## 2.6 Arbeitsmittel

Ein definierter Satz Werkzeug ist auf der Hütte vorhanden. Das Werkzeug wird regelmäßig auf Funktion und Vollständigkeit geprüft. Eine aktuelle Werkzeugliste kann bei der Sektion per E-Mail unter [nfh@alpenverein-fuerth.de](mailto:nfh@alpenverein-fuerth.de) angefordert werden.

Grundsätzlich dürfen nur geprüfte Arbeitsmittel verwendet werden. Art und Umfang der Prüfung ergibt sich aus den einschlägigen verpflichteten Normen, Gesetzen, Verordnungen, etc.. Die in der Sektion Fürth in Eigentum stehenden Arbeitsmittel werden gem. der Vorgaben regelmäßig geprüft.

- Elektrische ortsveränderliche Betriebsmittel: spätestens alle vier Jahre
- Leitern: jährlich

## 2.7 Stromversorgung

Die Hütte ist nicht an das öffentliche Stromnetz angebunden. Es wird eine Inselnetz mit Drehstrom 230/400V 50Hz in der Netzform TN-C-S betrieben. Aufgrund von Lastschwankungen kann es zu Frequenzabweichungen kommen.

Die verfügbare Leistung des Inselnetzes ist begrenzt. Bei Normalbetrieb kann es dauerhaft etwa 4kW bereitstellen. Bei normalen Hüttenbetrieb kann sich dies weiter reduzieren. Der längere oder häufige Betrieb von Betriebsmitteln mit einer Gesamtleistungsaufnahme von >1kVA ist daher mit dem Hüttenwirt und ggf. mit der Sektion abzustimmen.

Es stehen vielerorts Schutzkontaktsteckdosen (CEE 7/3) und bei der Abwassereinigungsanlage auch eine IEC-60309-2 16A 3L+N+PE, 6h Buchse zur Verfügung.

Standardmäßig werden Steckdosen mit der Charakteristik B bis zu einem Maximum von 16A abgesichert. Sofern erforderlich kann nach Rücksprache auch eine Absicherung mit der Charakteristik C bis maximal 6A mit einem gewissen Vorlauf bereitgestellt werden.

Fast alle Steckdosen sind über einen Fehlerstromschutzschalter zusätzlich abgesichert. Standardmäßig wird hier der Typ A verwendet. D.h. der Betrieb von Betriebsmitteln mit einem gleichförmigen Ableit- bzw. Fehlerstrom an Steckdosen ist daher grundsätzlich verboten.

## 2.8 Internet und Kommunikation

Der Mobilfunkempfang ist nicht an allen Stellen in der Hütte und in der nahen Umgebung ausreichend stabil. Die Internetanbindung der Hütte erfolgt über Mobilfunk und wird per WLAN im Haupthaus angeboten. Bei Bedarf kann über die Sektion ein Zugang für dienstliche Zwecke eingerichtet werden. Über die

Mobilfunkverbindung wird auch ein Hüttentelefon betrieben. Kosten bei ausgehenden Anrufen trägt der Hüttenwirt, sodass für diese Fälle eine Vereinbarung mit diesem zu treffen ist.

Aktuelle Rahmeninformationen:

- Datenvolumen: unbegrenzt
- Geschwindigkeit (bis zu): 80MBit/s down, 20MBit/s up

Des Weiteren wird im Haupthaus der Hütte ein LoraWAN Gateway mit Verbindung zum [The Things Network](#) betrieben und ist während des Hüttenbetriebs verfügbar. Die genaue örtliche Verfügbarkeit wurde bisher nicht erfasst.

### 2.9 Wasser

Trinkwasser wird aus einer Oberflächenquelle gewonnen, die sich aus Schneefeldern speist. Die tägliche Entnahmemenge ist behördlich begrenzt. Bei vollem Hüttenbetrieb wird diese Menge auch vom Hüttenbetrieb selbst benötigt. Sollten mehr als 100 Liter Wasser pro Tag benötigt werden, ist eine Abstimmung mit dem Hüttenwirt und ggf. mit der Sektion notwendig. Tendenziell kann die tägliche maximale Entnahmemenge ab Mitte der Saison nicht mehr garantiert werden.

Das Quellwasser hat eine Wasserhärte von nahe 0°. Weitere Eigenschaften aus den regelmäßigen Kontrollen oder besonderen Untersuchungen könne auf Nachfrage bereitgestellt werden.

### 2.10 Abwasser

Abwässer sind aufzufangen.

Biologisch abbaubare Abwässer, die keine schädlichen Auswirkungen auf die Abwasserreinigung der Hütte haben, können dieser zugeführt werden. Bei der Einleitung der Abwässer muss beachtet werden, dass insgesamt (inkl. der normalen Hüttenabwässer) maximal 4m<sup>3</sup> pro Tag der Abwasserreinigung zugeführt werden dürfen. Enthalten Abwässer zusätzlich Fette und Seifen sind diese über den Fettabscheider der Abwasserreinigung zuzuführen.

Alle weiteren Abwässer sind im Tal fachgerecht mit Nachweis zu entsorgen.

### 2.11 Abfälle

Abfälle sind im Tal mit Nachweis zu Entsorgen.

### 2.12 Umgebungsbedingungen

Aufgrund des Standorts ergeben sich besondere Anforderungen:

- Höhe über N.N. der Hütte: 2200m
- Erhöhte Schneelasten
- Temperatur:
  - keine Frostfreiheit
  - höhere Temperaturschwankungen
  - tiefere Temperaturen
- erhöhte Windlasten
- Im Schnitt erhöhte Luftfeuchtigkeit

### 2.13 Leitungsanlagen

Aufgrund der Gefahr von Nagetieren sind Leitungsanlagen in Gebäuden über deren gesamten Länge für Inspektionen leicht zugänglich oder gegen Verbiss geschützt zu errichten. Durchbrüche zwischen Räumen sind nagetiersicher und mindestens rauchdicht zu verschließen. Eine nicht leicht zugängliche Hohlwandinstallation ist generell untersagt.

Ins Gebäude eingeführte Leerrohre sind mindestens rauchdicht und nagetiersicher zu verschließen.

---

### 2.13.1 Brandabschottung

Abweichungen von den in diesem Abschnitt enthaltenen Forderungen bedürfen der Genehmigung der Sektion.

Brandabschottungen müssen für nachträgliche Belegung zugelassen sein. Die Abschottung ist so auszuführen, dass Kabel und Leitungen nachträglich ohne Beschädigung des Schottkörpers eingeführt werden können (z.B. mittels Brandschutzkissen oder wiederverschließbarem Schaum). Ein Reservevolumen von mindestens 30% der Brutto-Öffnungsfläche ist vorzuhalten. Abschottungen müssen mindestens die maximale Belegung der herangeführten Kabeltragsysteme (Gitterrinnen, Kabelrinnen, Sammelhalter, etc.) aufnehmen können

Für Inspektionen und Wartungen müssen Abschottungen für diesen Zweck leicht zugänglich sein, unabhängig davon ob der Hersteller dies fordert.

Bei Neuerrichtung und Änderung ist eine Dokumentation zu erstellen und der Sektion zu übergeben. Darin ist mindestens enthalten:

- Ort
- Errichter und/oder Hersteller
- Datum der Errichtung/Änderung
- Wartungsfreiheit
- Wenn nicht Wartungsfrei: Siehe Abschnitt 2.16 „Einrichtungen mit Wartungen & Inspektionen“

### 2.14 Adressierung & Rechnungsstellung

Im Falle von Arbeiten an der Neuen Fürther Hütte ist der Leistungsort

Neue Fürther Hütte  
Hollersbach 65  
5731 Hollersbach im Pinzgau  
Österreich

Rechnungsempfänger ist

Deutscher Alpenverein Sektion Fürth  
Königswarterstraße 46  
90762 Fürth  
Deutschland

. Der Rechnungsempfänger ist in Österreich Vorsteuerabzugsberechtigt mit der UID: ATU77404426.

### 2.15 Reparierbarkeit

Aus Gründen der Nachhaltigkeit sollen Gerätschaften möglichst lange verwendbar sein. Damit muss auch eine Reparierbarkeit unterstützt werden. Damit dürfen bei Standardkomponenten nur in schriftlich begründeten Ausnahmen herstellerspezifische Komponenten gefordert werden. (Beispiel: In einem Plan müssen anstelle von „Hager MBS116“ die für das Betriebsmittel erforderlichen Werte angegeben werden. Somit ergibt sich z.B. ein Leitungsschutzschalter B16A mit einem Abschaltvermögen von  $\geq 6\text{kA}$ . Ist in diesem Beispiel die Energiebegrenzungsklasse nicht relevant, darf diese nicht mit angegeben werden.).

### 2.16 Einrichtungen mit Wartungen & Inspektionen

Aufgrund des hohen Aufwands in der Erreichbarkeit der Hütte sind Einrichtungen die wartungsfrei sind zu bevorzugen. Soll alternativ eine wartungsarme Einrichtung verwendet werden, wird eine Herstellerunabhängigkeit bevorzugt und sie muss über den Produktlebenszyklus betrachtet wirtschaftlich sein. Dabei ist folgendes zu betrachten:

1. Klimaschädlichen Emissionen sind mit den aktuell beim DAV geltenden Kostensatz anzusetzen
2. Herstellerausfall bzw. Auswirkungen einer Abkündigung.
3. Fremdkräfte vs. Qualifizierung und Erhalt derer bei eigenen Kräften

#### 4. Inflation über den Produktlebenszyklus

Die wirtschaftliche Betrachtung ist im Rahmen der Planung zu erstellen und von der Sektion genehmigt werden. Informationen zu Wartungen und Inspektionen müssen schriftlich der Sektion übergeben werden. Daraus muss auch die notwendige Qualifikation bzw. Eigenschaften der jeweils handelnden Person hervorgehen.

### 3 Grundstücke

Die Grundstücke und ihre Grenzen können der Katastralmappe entnommen werden. Allerdings ergibt sich eine Besonderheit bei den Gewässern Seebach und Kratzenbergsee. Das Kataster ist hier sehr ungenau. Faktisch erheben die Bundesforste AG Anspruch auf die Gewässer inkl. 2m Ufer.

Der Sektion liegt eine Liste der benachbarten Eigentümer vor und kann bei Bedarf dort angefordert werden.

### 4 Elektrische Anlagen & Betriebsmittel

Für temporär über laienbedienbare Steckverbinder angeschlossene Betriebsmittel und für Grunddaten zum Stromnetz wird auf den Abschnitt 2.7 „Stromversorgung“ verwiesen.

#### 4.1 Netz

Das Inselnetz wird im Normalbetrieb von einem Synchrongenerator des Wasserkraftwerks gebildet. Dessen Regelung ist eher träge und grob. Es kann etwa 7kW elektrische Leistung bei Normalwasser bereitstellen. Die stabile Leistung sinkt jedoch bei Niedrigwasser. Dies ist vor allem nach Abschmelzen der Schneefelder und anschließend längeren Ausbleiben von Regen und zu erwarten.

Die Erzeugungsleistung bei Lastspitzen wird über ein Batteriesystem bereitgestellt. Das Batteriesystem regelt auch schneller als das Wasserkraftwerk, sodass bei normalen Betrieb des Batteriesystems die Frequenzschwankungen geringer ausfallen. Trotzdem ergibt sich in der Regel ein Frequenzbereich zwischen 48 und 53 Hz.

Das Batteriesystem besteht aus drei Batteriewechselrichtern SMA SUNNY ISLAND 5048. Angebunden sind diese übergangsweise an eine Blei-Gel-Batterie mit 2x4x12V 220Ah.

Aufgrund der begrenzten Kurzschlussströme der Erzeuger können zu Wahrung der Selektivität im Falle eines Kurzschlusses zwischen L- und N bzw. :L und L nur Leitungsschutzschalter der Charakteristik C  $\leq$  6A und der Charakteristik B  $\leq$  16A verwendet werden.

Anstelle des Wasserkraftwerks kann das Netz auch über ein Ersatzstromerzeuger mit 16,5kVA 12kW 230/400V gespeist werden. Aktuell wird dies noch über eine Steckverbindung nach IEC-60309-2 32A 3L+N+PE, 6h eingebunden. Eine gemeinsame gleichzeitige Speisung von Wasserkraftwerk und Ersatzstromerzeuger in das Netz ist aktuell nicht realisiert.

Aktuelle Planungen zielen auf eine Erhöhung der Erzeugerleistung im Netz ab. Frühe Planungen präferieren ein Wasserkraftwerk mit einer Leistung von etwa 60kW ohne Batteriesystem, das auch unabhängiger vom saisonalen Wasserstand wird.

#### 4.2 Eigenschaften

Alle Verbraucher >2kVA müssen einen Leistungsfaktor  $\cos \varphi$  von mindestens 0,9 aufweisen.

Auch bei Festanschluss werden Verbraucher grundsätzlich über ein Fehlerstromschutzschalter angeschlossen. Dieser muss für den Verbraucher entsprechend geeignet sein. Abweichungen davon müssen ausreichend und nachvollziehbar begründet werden. Sie bedürfen der Zustimmung der Sektion.

Schiefasten sind insbesondere bei Verbrauchern mit hoher Leistungsaufnahme zu vermeiden. Sofern möglich sollten Verbraucher als Drehstromverbraucher eingebunden werden.

Bei Verbrauchern mit hohen Einschaltströmen oder einer Nennleistungen >2kVA ist ein ein Sanftanlauf zu bevorzugen. Verbraucher mit betriebsmäßigen und häufigen Lastabwurf mit einer Nennleistungen >2kVA sollten ihre Leistung vor dem Lastabwurf vorzugsweise zunächst drosseln.

---

#### 4.3 Lastmanagement

Aufgrund der begrenzten Erzeugungsleistung ist der Anschluss von Verbrauchern >1kW mit der Sektion abzustimmen. Die Einbindung in das Lastmanagement muss der Funktion von DIN 18875:2015-05 entsprechen. Anstelle einer Relaischnittstelle können, abgestimmt mit der Sektion, auch andere gängige und offene Schnittstellen vereinbart werden. Dies gilt insbesondere wenn der Verbraucher im Betrieb keine konstante Leistungsaufnahme aufweist, oder der Verbraucher eine stufenlose Leistungsregelung zulässt.

### 5 **EMV & Blitzschutz**

Das gemeinsame Papier von ÖAV und DAV (VADEMECUM 2015) diskutiert die erforderliche Blitzschutzklasse (Schutzklasse des LPS) im Sinne der EN 62305-3 bei Schutzhütten. Ergebnis ist, dass mindestens eine Schutzklasse 2 anzuwenden ist. Eine Risikobewertung nach EN 62305-2 für das Haupthaus und weitere Teile der Neuen Fürther Hütte ergab auch eine Blitzschutzklasse 2.

Alle Teile des Gebäudes und ggf. durch Betriebsmittel entstehende Räume müssen einer Blitzschutzzone (siehe EN 62305-4) zugeordnet werden. An Stellen bei denen leitfähige Teile, die nicht in den Potentialausgleich eingebunden sind, Zonen überschreiten sind diese spätestens dort einzubinden. Entweder durch eine Verbindung mit dem Potentialausgleich oder über entsprechende Überspannungsschutzgeräte.

Die Erdungsanlage und der Potentialausgleich dürfen von ihrer Umgebung nicht beschädigt werden (Korrosion). Die Verwendung von verzinkten Stahl an Stellen mit Kontakt zu Luft oder Erdreich ist für die Erdungsanlage und den Potentialausgleich daher untersagt.

Erdungsanlagen der Gebäude können vermascht werden. Dabei ist zu Prüfen ob Kabel- und Leitungstrassen damit geschützt werden können.

An Stellen von Informationstechnik ist ein Anschluss an den Potentialausgleich zu realisieren.

Alle Teile der Erdungsanlage sind fotografisch zu dokumentieren und deren Position zu dokumentieren.

An Ableitungen sind Trennstellen anzubringen und diese zu Nummerieren. Es muss ausreichend Platz zum Betätigen der Trennstellen und für Messungen mit einer Erdungsmesszange vorhanden sein. Die Nummern sind in Plänen zu erfassen.

#### 5.1 Überspannungsschutzgeräte

Überspannungsschutzgeräte müssen durch elektrotechnische Laien kontrollierbar sein. Dies kann auch über eine Anbindung eines Fernmeldekontakts ermöglicht werden. In diesem Fall ist dessen Einbindung in die Gebäudeleittechnik mit der Sektion abzustimmen.

### 6 **Datenerfassungssystem**

Die Sektion betreibt in zentrales Datenerfassungssystem mit Alarmierungsmöglichkeiten. Bei allen Maßnahmen ist zu prüfen, ob erfasste Messwerte an das Datenerfassungssystem übermittelt werden sollten. Hierzu ist eine Abstimmung über Art, Umfang und Häufigkeit mit der Sektion notwendig.

### 7 **Informationstechnik**

Wie im Abschnitt 2.8 „Internet und Kommunikation“ beschrieben wird ein lokales Ethernet- und WLAN Netzwerk betrieben. Dies ist mit dem Internet verbunden. Das Netz kann auch für die Gebäudetechnik zur Kommunikation oder Fernwartung/-überwachung verwendet werden. Eine Abstimmung mit der Sektion ist hierzu erforderlich.

Die Internetanbindung besitzt aktuell keine Redundanz, sodass die Verfügbarkeit nicht garantiert werden kann. Mit der Einwinterung der Hütte und dem damit verbunden Abschalten der Stromerzeuger steht keine Netzwerkanbindung mehr zur Verfügung.

### 8 **Sanitär**

Dieser Abschnitt ist noch nicht abschließend ausgearbeitet.

#### 8.1 Wasserversorgungssystem

In der Hütte sind historisch bedingt verschiedenste Systeme anzutreffen. Aktuell bekannt:

- Kupferrohre

- Verzinkte Stahlrohre
- Geberit FlowFit

Aufgrund von vielen Vorteilen eines einheitlichen Systems ist künftig nur noch das System Geberit FlowFit zu verwenden. Dies gilt auch für Arbeiten im Bestand. Auf der Hütte wird entsprechendes Systemwerkzeug und etwas Material vorgehalten (→ Abschnitt 2.6 Arbeitsmittel).

Das Wasserversorgungssystem ist in Trink- und Brauchwasser aufzutrennen.

## 8.2 Abwassersystem

Für nicht einfach zugängliche Abwasserleitungen (z.B. im Erdreich) muss eine Dichtheitsprüfung möglich sein. Dem entsprechend sind die Abwasserleitungsanlagen auszuführen.

## 9 **Maschinen im Sinne der EG-Maschinenrichtlinie**

### 9.1 Prüfungsaspekte im Rahmen der Planung

Bei den folgenden ergänzenden Prüfungen im Rahmen der Planung sind die Ergebnisse in der Planungsphase der Sektion vorzulegen. Dabei sind Kosten(einmalige, wiederkehrende), Nutzen und Risiken (Betriebssicherheit, Servicefähigkeit, etc.) und deren Abwägung darzustellen.

#### 9.1.1 Rückspeisefähigkeit

Eine Rückspeisefähigkeit ist zu prüfen und ist mit der Sektion individuell abzustimmen. Allerdings gilt es dabei zu beachten, dass aufgrund des kleinen Netzes nicht immer eine Rückspeisung gewährleistet werden kann.

#### 9.1.2 Zustandsüberwachung

Bei für die Versorgung der Hütte kritische Maschinen ist eine Zustandsüberwachung zu etablieren. Dabei kann auch eine Schwingungszustandsüberwachung mit dem Ziel ungeplante Ausfälle zu minimieren und ggf. sogar Wartungskosten durch Optimierung der Wartungen selbst zu reduzieren unterstützen. Hierfür können die Normen ISO 13373-1, ISO 10816 und ISO 13379-1 als Ausgangspunkt herangezogen werden.

### 9.2 Unterlagen

Folgende Unterlagen sind immer der Sektion digital in einem freien Format (z.B. PDF) spätestens zum Abschluss der Inbetriebnahme bzw. Änderung zu übergeben:

- Konformitätserklärung
- Betriebs- und Wartungsanleitungen. Aus diesen muss auch die notwendige Qualifikation bzw. Eigenschaften der jeweils handelnden Person hervorgehen.
- Pläne, wie Stromlaufpläne, Betriebsmittellisten, Hydraulikpläne
- Dokumentation zu Abweichungen von Normen oder dem Stand der Technik zusammen mit einer Begründung. Ziel ist es damit eine Überprüfung der Maschine zu unterstützen.

## 10 **Türen**

Bei Türen, die

- Flure und/oder Treppenhäuser mit einander verbinden, und
- Feuer- bzw. Rauchschutzabschlüsse sind,

muss eine Feststellanlage zumindest nachträglich installiert werden können.

---

## 11 Dokumentendefinition

### 11.1 Dokumentation

Ablage:

Teams::General\Bau allg,\Allgemeine Bedingungen Bau & Dienstleistungen.docx

#### 11.1.1 Dateizugriff

- Vorstand
- Hüttenreferent
- Dienstleister

#### 11.1.2 Veröffentlichung

- alle Mitarbeiter und Funktionäre des DAV Fürth, sowie Lieferanten bei Bedarf

### 11.2 Historie

Version	Stand	Bereich	Autor	Änderung
0.1	23.11.2025	Vorstand	B. Seidl	Erstellung
0.2	22.04.2026	Vorstand	B. Seidl	Abschnitt 2.2 „Logistik“: Lagerung im Freien ergänzt Abschnitt 2.13.1 „Brandabschottung“ aufgenommen Abschnitt 2.15 „Reparierbarkeit“: Konkretisierung Abschnitt 2.16 „Einrichtungen mit Wartungen & Inspektionen“ aufgenommen Abschnitt 10 „Türen“ aufgenommen Redaktionelle Korrekturen

## 12 Inkrafttreten

Dieses Dokument tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Fürth, 22.04.2026

Fürth, 22.04.2026

Sebastian Schmidt  
Vorstandsvorsitzender DAV Fürth

Bernhard Seidl  
stv. Vorstand Technik & Bau DAV Fürth